NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 09.04.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 41
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frau Christine Kern

Mitglieder
Frau Elke Atzler
Herr Günter Engler
Herr Uwe Epperlein
Frau Marina Feldheim
Herr Günther Hoffmann
Frau Gabriele Kiesche
Herr Dr. Rene Lohse
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Herr Hubert Nettekoven
Herr Klaus Riederer
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Manfred Teela
Herr Ingo-Peter Walde
Herr Tobias Walther
Herr Wolfgang Weißbart

von der Verwaltung
Frau Katharina Ackermann
Frau Nancy Funke
Frau Mandy Konew
Frau Marion Strecker

Seniorenbeirat
Frau Heidemarie Hoffmann

Volksstimme
Frau Nora Stuhr

Abwesend:

Mitglieder
Frau Ingrid Engelmann
Herr Marek Ludwiczak
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Arthur Taentzler

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff

öffentlicher Teil:

1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 18.03.2019
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	**634/19**	Entscheidung über die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Straßenentwässerungsbescheid für öffentliche Flächen STEA-Umlage des WAZV "Bode-Wipper" für das Jahr 2019
8.	**635/19**	Entscheidung über die Einlegung von Rechtsmiteln gegen die Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand aus Regenentwässerung des WAZV "Bode-Wipper" für das Jahr 2019
9.	**636/19**	Entscheidung über die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand für unter § 23 Abs. 5 StrG LSA fallende Grundstücke
10.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
11.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

12.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
13.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
14.	**639/19**	Personalangelegenheit
15.	**640/19**	Personalangelegenheit
16.	**633/19**	Wertungsmatrix für die Vergabe eines Wegenutzungsrechtes für die Stromversorgung (Strom – Konzessionsvertrag) für den Ortsteil Cochstedt.
17.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
18.		Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Kern eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind
TOP 01 – TOP 04 = 15 Ratsmitglieder
TOP 05 – TOP 18 = 16 Ratsmitglieder anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 18.03.2019

01. **Vorlage Nr. 606/19 -**	Grundstücksangelegenheit (Rückübertragung einer Teilfläche aus dem Grundstück Hermann-Danz-Str. 90 A, Flur 5, Flurstück 16, Größe 400 m² in Hecklingen, rückwirkend zum 01.01.2019)	**- zugestimmt**
02. **Vorlage Nr. 625/19 -**	Personalangelegenheit (öffentliche Ausschreibung der Stelle des Fachbereichsleiters für den FB Finanzen)	**- zugestimmt**
03. **Vorlage Nr. 622/19 -**	Personalangelegenheit (über die befristete Einstellung für die Zeit vom 11.02.2019 bis zum 31.05.2019 aufgrund der Erstellung der Eröffnungsbilanz)	**- zugestimmt**
04. **Vorlage Nr. 628/19 -**	Rechtsangelegenheit (Annahme Vergleichsangebot entsprechend Amtsgericht Wernigerode, öffentliche Sitzung vom 07.02.2019 Landwirtschaftssache Stadt Hecklingen gegen Landwirt)	**- zugestimmt**
05. **Vorlage Nr. 621/19 -**	Grundstücksangelegenheit (zum Kaufantrag für das Grundstück in der Gemarkung Hecklingen Flur 5, Flurstück 16, Größe 15.318 m², Flur-	**- zugestimmt**

stück 22, Größe 3.415 m², Flurstück 23, Größe 926 m², aus den 3 Flurstücken eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.000 m². bebautes Grundstück (Wohnhaus mit ehem. Sportlerheim), Hermann-Danz-Str. 90A gelegen)

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

1.
Frau Schieke, OT Hecklingen – Mitglied Spielplatzinitiative
Frau Schieke teilt mit, dass der Spielplatz in Hecklingen für Jung und Alt attraktiver gestaltet werden soll. Es ist beabsichtigt, einen Mehrgenerationenspielplatz am alten Standort (neben dem Netto-Parkplatz) zu errichten. In kurzen Ausführungen stellt sie den Stadträten das Projekt vor.
Im Dezember 2017 haben sich Eltern zusammengefunden und eine Spielplatzinitiative ins Leben gerufen. Große Unterstützung leistet dabei Frau Hoffmann vom Seniorenbeirat.
Da in den Orten immer mehr ältere Bürger leben, wurde der Vorschlag unterbreitet, den Standort im Mittelpunkt des Ortes zu belassen und damit einen Treffpunkt für Jung und Alt zu schaffen. Auch gibt es in Hecklingen zwei Heime, für deren Bewohner der Platz zentral gelegen ist.
Die Gestaltung des Platzes soll in 3 bis 4 Teilabschnitte untergliedert werden.
1. Spielplatz mit Geräten für die kleineren Kinder
2. Bolzplatz für die etwas größeren Kinder
3. eine Art Trimm-Dich-Pfad für die Erwachsenen und evtl.
4. ein Volleyballplatz

18.10 Uhr – Herr Hoffmann nimmt an der Sitzung teil.
Damit sind 16 Ratsmitglieder anwesend.

Ideen gibt es viele, wobei sich die finanzielle Umsetzung als schwierig erweist. Der finanzielle Rahmen für die ersten 3 Teilabschnitte bewegt sich lt. Kostenaufstellung bei ca. 100.000 €.
Durch die Eltern wurden bereits Spenden gesammelt, diverse Firmen angesprochen, Kuchenbasare durchgeführt, Flohmärkte organisiert u. v. m. Eine weitere Aktion ist der Frühjahrsputz, der durch den Landkreis unterstützt wird.
Durch die Firma Hecklinger Stadtbaubetrieb wurde bereits das Buschwerk entfernt, damit der Spielplatz mehr Einsicht erlangt.
Frau Hoffmann als Vertreterin des Seniorenbeirates hat zudem bei der Sparkasse um Unterstützung gebeten. In den nächsten Tagen sollen regionale Firmen zwecks finanzieller oder materieller Unterstützung angeschrieben werden.

Frau Kern gibt den Hinweis, dass auch die Fraktion „Die LINKE“ (Landtag) einen Teil ihrer Diäten in einen Fonds einzahlen, um Mittel für bestimmte Zwecke bzw. Projekte zur Verfügung stellen zu können. Eine Anfrage wäre ein Versuch wert.
Des Weiteren sollte in der Verwaltung geprüft werden, ob es Fördermöglichkeiten für Spielplätze in Verbindung mit Eigenmitteln gibt.

Heidi Hoffmann – Seniorenbeirat
Der Mehrgenerationenspielplatz soll eine Art Begegnungsstätte für Jung und Alt werden.
Daher wäre es schön, wenn jeder mit Ideen oder finanziellen Mitteln dieses Projekt unterstützt.

Herr Epperlein bedankt sich für den Vortrag und bittet um Übergabe des Konzeptes, um es zu vervielfältigen. Damit hätten die Vertreter der Spielplatzinitiative ein Papier in der Hand, mit dem sie das Projekt den Firmen verständlicher übermitteln könnten.
Die Stadt wird die Pflege des neuen Spielplatzes übernehmen und damit ihren Beitrag zur Unterstützung leisten.

Herr Walde – Im MDR-Fernsehen gibt es die Sendung „Mach Dich ran“. Auch diese Möglichkeit könnte in Betracht gezogen werden, da es größeren Eindruck bei den Firmen hinterlässt, wenn ein Kamerateam dieses Projekt begleitet.

Frau Kern – Die Stadt ist Anteilseigner bei großen Energieversorgungsunternehmen (EMS und enviaM). Vielleicht könnte auch dort zwecks finanzieller Unterstützung nachgefragt werden, dann aber für alle Spielplätze in den Ortsteilen.

Frau Muschalle-Höllbach – Es ist beachtenswert, wie in diesem Fall junge Eltern und der Seniorenbeirat tatkräftig zusammenarbeiten. Es ist schön, wenn die Stadt Hecklingen so engagierte Bürger hat, da auf Grund der Haushaltssituation die Stadt kaum noch freiwillige Aufgaben unterstützen kann.

TOP 6.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Epperlein gibt folgende Informationen:

1.
Am 13.04.2019 findet in allen Ortsteilen (außer Groß Börnecke) um 9.00 Uhr ein Frühjahrsputz statt.
Die Aufstellung der Container erfolgt am 12.04.2019. Arbeitsutensilien wie Müllsäcke und Handschuhe wurden verteilt.
Es wäre schön, wenn die Presse diesen Termin noch einmal veröffentlicht, um mehr Bürger für diese Aktion zu gewinnen.

Zusätzlich führt die Grundschule Hecklingen mit den Schülern einen gesonderten Frühjahrsputz am 12.04.2019 durch.

2.
Der Stadt ist es gelungen, für die Jugendeinrichtung im OT Hecklingen einen ehrenamtlichen Betreuer zu finden. Dieser hat am 02.04. seine Tätigkeit aufgenommen.

TOP 7.: Entscheidung über die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Straßenentwässerungsbescheid für öffentliche Flächen STEA-Umlage des WAZV "Bode-Wipper" für das Jahr 2019

634/19

Mit Schreiben vom 27.02.2019 - Posteingang am 01.03.2019 – erging der Straßenentwässerungsbescheid für öffentliche Flächen (STEA-Umlage 2019) in Höhe von 139.012,60 Euro.
Mit Beschluss-Nr. 045/14-SR hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen.
Deshalb wird dem Stadtrat der Stadt Hecklingen der Straßenentwässerungsbescheid für öffentliche Flächen (STEA-Umlage 2019) zur Entscheidungsfindung über ein mögliches Rechtsbehelfsverfahren vorgelegt.
Vorsorglich wurde durch die Verwaltung Widerspruch gegen den Straßenentwässerungsbescheid eingelegt.

Frau Konew merkt an, dass sich der Bescheid im vorigen Jahr auf eine Umlage von 135.569 € belief.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Straßenentwässerungsbescheid für öffentliche Flächen (STEA-Umlage 2019) des WAZV „Bode-Wipper“ für das Jahr 2019 in Höhe von 139.012,60 Euro.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Entscheidung über die Einlegung von Rechtsmiteln gegen die Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand aus Regenentwässerung des WAZV "Bode-Wipper" für das Jahr 2019

635/19

Mit Schreiben vom 27.02.2019 – Posteingang am 01.03.2019 – erging der Bescheid für die Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand aus der Regenwasserentwässerung in Höhe von 476,08 Euro für das Jahr 2019.
Mi Beschluss-Nr. 045/14-SR hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide (hier: Umlagebescheid

nicht gebührenfähiger Aufwand aus Regenwasserbeseitigung für das Jahr 2019) eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen.
Deshalb wird dem Stadtrat der Bescheid über die Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand aus Regenentwässerung zur Entscheidung über ein mögliches Rechtsbehelfsverfahren vorgelegt.
Vorsorglich wurde durch die Verwaltung Widerspruch gegen den Straßenentwässerungsbescheid eingelegt.

Frau Konew merkt an, dass es sich hier um eine Erhöhung gegenüber dem letzten Jahr von ca. 4,00 € handelt.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand aus Regenentwässerung des WAZV „Bode-Wipper“ für das Jahr 2019 in Höhe von 476,08 Euro.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

TOP 9.:	Entscheidung über die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand für unter § 23 Abs. 5 StrG LSA fallende Grundstücke

636/19

Mit Schreiben vom 27.02.2019 – Posteingang 01.03.2019 – erging der Bescheid für die Umlage über nicht gebührenfähigen Aufwand für unter § 23 Abs. 5 StrG LSA fallende Grundstücke in Höhe von 6.957,88 Euro für das Jahr 2019.
(Gemäß § 12 der Verbandssatzung des WAZV „Bode-Wipper“ sowie dem Beschluss- Nr. 26/2018 der Verbandsversammlung wird zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung für unter § 23 Abs. 5 StrG LSA fallende Grundstücke diese Umlage erhoben.)
Mit Beschluss-Nr. 045/14-SR hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, das der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide (hier: Umlagebescheid für nicht gebührenfähigen Aufwand zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung für unter § 23 Abs. 5 StrG LSA fallende Grundstücke für das Jahr 2019) eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen.
Deshalb wird dem Stadtrat der Stadt Hecklingen der Bescheid über die Umlage über nicht gebührenfähigen Aufwand für unter § 23 Abs. 5 StrG LSA fallende Grundstücke zur Entscheidungsfindung vorgelegt.
Vorsorglich wurde durch die Verwaltung Widerspruch gegen den o.g. Umlagebescheid eingelegt.

Frau Konew führt aus, dass es sich um eine neue Umlageerhebung handelt und demnach kein Vergleichswert aus dem letzten Jahr vorliegt.
Die Verbandsversammlung hat am 18.12.2018 die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen beschlossen, so dass der Verband jetzt berechtigt ist, nach § 23 Abs. 5 StrG LSA diese Umlage zu erheben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand für unter § 23 Abs. 5 StrG LSA fallende Grundstücke in Höhe von 6.957,88 Euro für das Jahr 2019.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Mitarbeiterinnen Frau Funke, Frau Konew, Frau Strecker und Frau Ackermann.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 15 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 11.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Seitens der Ratsmitglieder liegen im öffentlichen Teil keine Anfragen und Anregungen vor.

Ende des öffentlichen Teils: 18.35 Uhr

Kern
Vorsitzende des Stadtrates

Klug
Protokollantin